

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/002
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 2. Februar 2022

Ihre Anfrage zum Fischsterben im Jasmunder Boden auf der Insel Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche Größenordnung hat das Fischsterben im Jasmunder Bodden erreicht?

Gemäß den vorliegenden Berichten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sind circa 31 Tonnen tote Fische aus dem Gewässer und dem nahen Uferbereich gesammelt worden.

2. Seit wann sind diese Vorgänge im Landkreis bekannt?

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen ist durch die Leitstelle am 24. Dezember 2021 gegen 15:30 Uhr über den Sachverhalt informiert worden und war am 25. Dezember 2021 vor Ort. Eine Beprobung war zwischenzeitlich bereits erfolgt.

3. Gab es in der Vergangenheit in der Winterzeit schon vergleichbare Vorgänge?

Vergleichbare Vorgänge zu dieser Jahreszeit sind bisher nicht bekannt.

4. Was wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen auch im Zusammenwirken mit anderen Behörden veranlasst um die Ursachen für das Fischsterben zu ermitteln? Liegen hierzu Ergebnisse vor? Wie wird bei der Ursachenermittlung und Information über den Sachverhalt mit den Gemeinden und den Einwohnern zusammengearbeitet?

Die Untere Wasserbehörde war nach oben beschriebener erster Meldung des Fischsterbens am 25. Dezember 2021 vor Ort. Auf eine Beprobung wurde verzichtet, da Proben bereits durch das Amt Bergen und die Wasserschutzpolizei entnommen und zwischenzeitlich nach Auskünften dieser Stellen für eine Analyse fachgerecht gelagert wurden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit des Landkreises, im Speziellen der Unteren Wasserbehörde, für die Einleitung in Gewässer zweiter Ordnung, d. h. Fließgewässer und Vorflutgräben wie den Teteler Bach und den Saiser Bach (beide münden in den

Jasmunder Bodden) besteht. Der Kleine und Große Jasmunder Bodden selbst sind Landesgewässer, die Zuständigkeit für die Gewässer und die Durchführung der Ursachenermittlung für den hier benannten Vorfall liegt beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StaLU).

Der Landkreis hat im gegebenen Zusammenhang die Selbstüberwachungswerte der Kläranlage Bergen auf Rügen angefordert und ausgewertet. Alle bisher bekannten und vorliegenden Ergebnisse sind unauffällig.

5. Warum wird über den Vorgang als Solches und die zur Klärung veranlassten Maßnahmen nicht offensiv und transparent informiert?

Die Pressestelle des Landkreises Vorpommern-Rügen hat in enger Abstimmung mit besagtem Ministerium zum Thema umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Es wurden von beiden Stellen proaktiv abgestimmte Pressemeldungen versandt sowie diverse Presseanfragen regionaler Medien (Ostsee-Zeitung/NDR) tagesaktuell beantwortet. Aufgrund der oben beschriebenen Zuständigkeit für die betroffenen Landesgewässer wird die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich über das zuständige Ministerium gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat